

Geschäftsordnung

des Projektbeirats Alpha E zur Umsetzung des DSN-Abschlussdokuments

§ 1 Selbstverständnis und Aufgaben des Projektbeirats

Im Jahre 2015 haben die Vertreter der betroffenen Regionen gemeinsam mit der DB AG, dem Bund und dem Land Niedersachsen im „Dialogforum Schiene Nord“ (DSN) eine Vorzugsvariante für den Hafenhinterlandverkehr der norddeutschen Seehäfen Hamburg, der Bremischen Häfen und Wilhelmshaven ausgearbeitet, die sog. „Alpha E-Variante“.

Der Projektbeirat geht von folgendem Selbstverständnis für sein Handeln aus:

- Umsetzung des DSN-Abschlussdokuments
- Doppelrolle: Förderung des Schienenprojekts „Alpha E“ und Realisierung der Bedingungen der Region
- Dialog auf Augenhöhe
- Unabhängigkeit von Bund, Land und DB AG
- Transparenter Informations- und Meinungsaustausch, Teilnehmer gehen vertrauensvoll, fair und offen miteinander um

Der Projektbeirat ist ein planungs- und ausführungsbegleitendes Gremium zur Umsetzung des Abschlussdokuments des DSN. Der Projektbeirat strebt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen, dem Bund und der DB AG an. Wichtig ist hierbei, dass der Projektbeirat die notwendigen Informationen erhält und wo nötig auch externen Sachverstand hinzuziehen kann.

§ 2 Zusammensetzung und Organisation des Projektbeirats

Der Projektbeirat besteht gemäß Abschlussdokument des DSN aus **16 stimmberechtigten Mitgliedern**, davon 4 Landkreise, 4 Städte/Gemeinden/ Samtgemeinden und 8 Vertreter von Bürgerinitiativen. Jede Teilnehmergruppe benennt und entsendet aus ihrem Kreis die Vertreter.

Aus dem Kreis der Mitglieder wird für die Dauer von 1 Jahr ein Sprecher/ Vorsitzender und ein stellvertretender Sprecher/ Vorsitzender mit einer Stimmenmehrheit von 2/3 gewählt. Er vertritt den Projektbeirat nach außen.

Für jeden Sitz gibt es in der Regel einen Teilnehmer und bis zu 2 Stellvertreter gemäß der als Anlage 1 beigefügten aktuellen Teilnehmerliste (Stand: 04.03.2016).

Für ausscheidende Mitglieder ist von der jeweiligen Teilnehmergruppe ein neues Mitglied zu benennen und zu entsenden.

Dem Projektbeirat gehören darüber hinaus als beratende Mitglieder Vertreter der DB AG, des BMVI und des Landes Niedersachsen an.

Je nach Sachlage können weitere Verbände oder Behörden u. a. beratend hinzugezogen werden.

§ 3 Geschäftsstelle

Der Projektbeirat benötigt für die Geschäfte der laufenden Verwaltung eine Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle lädt zu Beiratssitzungen ein, erstellt die Tagesordnung, führt Protokoll und setzt Beschlüsse des Projektbeirats um. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Vorsitzenden/ Sprecher des Projektbeirats.

§ 4 Sitzungsleitung, Einladung zur Beiratssitzungen, Tagesordnung, Protokoll und Abstimmungsmodalitäten

4.1 Sitzungsleitung

Der Vorsitzende/ Sprecher leitet die Sitzungen des Projektbeirats.

4.2 Einladung zu Beiratssitzungen und Tagesordnung

Der Sitzungsleiter veranlasst unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen, die in Eilfällen auf bis zu 3 Tage verkürzt werden kann, die Einladung zu den Beiratssitzungen so oft ein Anlass dafür besteht und fügt die Tagesordnung bei. Die Einladung erfolgt per email.

Ergänzende Tagesordnungspunkte können die Mitglieder bis spätestens 1 Woche vor der Sitzung (bei verkürzter Ladungsfrist bis 24 Std. vor Sitzungsbeginn) einbringen. Sie werden unverzüglich den Mitgliedern per email zur Kenntnis gegeben.

4.3 Protokoll

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet wird. Das Protokoll geht allen Mitgliedern des Projektbeirats zu. Einwände gegen das Protokoll sind schriftlich innerhalb einer Woche nach Zugang zu erheben. Die Protokolle werden veröffentlicht, ausgenommen vertrauliche Teile.

4.4 Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Projektbeirates sind nicht öffentlich.

4.5 Beschlussfähigkeit und Mehrheiten

Der Projektbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Änderungen der Geschäftsordnung, die Wahl des Vorsitzenden/ Stellvertreters und andere Grundsatzentscheidungen bedürfen einer 2/3- Mehrheit, die Auflösung des Projektbeirates einer ¾-Mehrheit.

§ 5 Aufwandsentschädigung

Die Regelung der Aufwandsentschädigung bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten.

§ 6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Projektbeirats am 15.03.2016 in Kraft.